

Bestimmung wäre es durchaus nicht undenkbar, daß Abbildungen oder Darstellungen, welche gegen die herrschenden religiösen, politischen und sozialen Anschauungen verstossen, ohne unter eine sonstige Strafvorschrift zu fallen, als mit dem § 184 im Widerspruch stehend, geahndet würden. Damit aber würde der Paragraph den äußerst gefährlichen Charakter einer allgemeinen und subsidiären Strafbestimmung erhalten.

Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß überall da, wo, abgesehen vom § 184, der Begriff des Aergernisses von unserem Strafgesetzbuch verwendet wird, wie in den §§ 166, 183, 360 Nr. 13, verlangt wird, daß ein Aergernis tatsächlich erregt worden ist. Hier dagegen wird schon das bloße dazu Geeignete für ausreichend erklärt. Ein Grund für diese besondere Strenge ist nicht ersichtlich.

Aus allen diesen Erwägungen bitten die Unterzeichneten einen hohen Reichstag, eine Bestimmung ablehnen zu wollen, welche wegen ihrer unklaren und dehnbaren Fassung den Gerichten die größten Schwierigkeiten, dem Buchhandel schwere Beunruhigung und Schädigung bereiten und endlich zur Hebung der Sittlichkeit im Volke dennoch nichts beitragen wird. Eine solche lässt sich nur von einer Zunahme der Gesittung und Bildung erhoffen, nicht aber durch Strafgesetze erzwingen.

Eines hohen Deutschen Reichstages

Hochachtungsvoll ergebener

Berliner Sortimenter-Verein.

Der Vorstand:

R. L. Prager,

Vorsitzender.

Mittelstraße 21, N.W. 7.

G. Küstenmacher,  
Schriftführer.

Georg Bath,  
stellvertr. Schriftführer.

Ludw. Späth,  
stellvertr. Vorsitzender.

Julius Bohne,  
Schatzmeister.

Die Mitglieder:

E. Apolant (Walther & Apolant).  
Georg Bath (Mittler's Sortiments-Buchhandlung).

Hugo Bloch (E. F. Kochler's Antiquarium).

M. Boas (Boas & Hesse).  
Julius Bohne.

Fritz Vorstell (Nicolai'sche Buchhandlung).

M. Breitkreuz  
Wilh. Buchholz.

Ernst Danz (Danz'sche Buchhandlung).

S. Danziger (Cassirer & Danziger).  
Gust. Ad. Dewald (Georg Höppner).

O. Dobberke (Dobberke & Schleiermacher).

H. Eichblatt (Fr. Palm's Buchhandlung).

Aug. Eichstädt.  
W. Ernst (Gropius'sche Buchhandlung).

G. A. Hugo Franz.  
E. Frensdorff (E. Quaas'sche Kunst- u. Buchhandlung).

Theod. Fröhlich (Königstädtische Buchhandlung).

Paul Gaertner (König & Gaertner).  
Gustav Grube.

Ernst Haase (Haase & Mues).  
Selmar Hahne.

Herm. Heindorf.  
Oscar Henry (Otto Enslin).

Rudolf Herzberg.  
Karl Hoffmann (Herm. Bahr's Buchhandlung für Rechts- u. Staatsw.).

Adolf Heimling (Amelang'sche Sortiments-Buchhandlung).

Alexius Kießling.  
Herm. Klinsmann (F. Schneider & Co.).

Georg Kühn (Reinh. Kühn's Verlag).

Wilh. Schulze (Wohlgemuth's Buchhandlung).

Wilh. Schulz (E. Quaas'sche Kunst- u. Buchhandlung).

Horst Schuster (Schuster & Busleb).

A. Seidel (Polytechnische Buchhandlung).

E. Sider (B. Mattheus).

Karl Siegmund.

Ludwig Spaeth (J. M. Spaeth).

Hans Speyer (Speyer & Peters).

Edm. Stein (Ferd. Dümmler's Buchhandlung).

Hugo Steinitz.

G. Thiele (Theodor Thiele).

Guido Touchy (Sophienstädt. Schulbuchhandlung).

R. Trensel.

W. Weber.

Waldemar Wellnitz.

Hugo Wiegand (Anders & Busleb).

Georg Windelmann.

K. F. W. Windler (Struppe & Windler).

Alb. Ziege (C. F. Philemann).

Walter Zimmermann (B. Behr's Buchhandlung).

Hugo Steinitz.

## Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts- u. Staatswissenschaften.

Für die Praxis bearbeitet von Otto Mühlbrecht. 2. umgearbeitete und vermehrte Auflage. gr. 8°. XXVIII, 764 S. Berlin 1893, Puttkammer & Mühlbrecht.

Als wir im Dezember 1885 dem damals in erster Auflage erschienenen »Wegweiser durch die neuere Litteratur der Rechts- und Staatswissenschaften« von Otto Mühlbrecht ein empfehlendes Geleitwort auf den Weg geben durften, hatten wir noch nicht Gelegenheit gehabt, das eben herausgekommene Buch im eigenen Gebrauche praktisch zu erproben. Das ist seitdem in ausgiebiger Weise geschehen. Unsere Thätigkeit bei der täglichen Bearbeitung der Anzeigenmanuskripte und ihrer Druckkorrektur zwingt uns zu häufiger Benutzung eines umfangreichen Katalogmaterials. Manigfach sind die Hilfsmittel, deren wir uns zu bedienen haben, und von sehr verschiedener Brauchbarkeit. Es freut uns, nachträglich aus eigener Erfahrung bestätigen zu dürfen, daß der Mühlbrecht'sche Wegweiser seinem Namen volle Ehre macht. Aber er ist kein wortkarger Wegweiser, sondern mit der ungewöhnlichen Menge seines Stoffes, dessen übersichtlicher Anordnung und dem in dreifacher Richtung bearbeiteten Register das Muster eines Fachkatalogs, wie dieser dem Buchhändler nicht ausreichender und zweckentsprechender geboten werden konnte.

Wir wissen nicht, ob etwa die Nachfrage für die Geschäftsbibliotheken des buchhändlerischen Sortiments zur Erschöpfung der ersten Auflage geführt hat, oder ob diese in der Mehrzahl andere Liebhaber gefunden hat. jedenfalls ist sie seit einiger Zeit vergrieffen und mußte durch eine zweite ersetzt werden, von der uns ein prächtig gebundenes erstes Exemplar vorliegt.

Diese neue Ausgabe ist eine so umfangreiche Vermehrung der ersten vor 7 Jahren erschienenen, daß sie füglich als ein vollkommen neues Werk aufgefaßt werden darf und außerordentlich deutlich das sieberhafte Interesse vor Augen führt, das die neueste Zeit den Lehren der Volkswirtschaft, der Politik, der Gesetzgebung und Rechtsprechung zugewandt hat. Gegen 462 Seiten der ersten Auflage hat die neue, mit beinahe 800 Seiten, fast eine Verdoppelung des Umsanges erfahren. Dabei lehnt der fleißige Herausgeber für seine Arbeit den Anspruch auf Vollständigkeit rund ab. Aus den 87 500 Titeln, die er in den nunmehr 25 Jahrgängen seiner »Allgemeinen Bibliographie der Staats- und Rechtswissenschaften« zusammengetragen hat, hat er für seinen »Wegweiser« nur die wichtigeren Erscheinungen ausgewählt und weit weniger als die Hälfte obiger Summe, im ganzen etwa 34 000, in seinem »Wegweiser« verzeichnet.

Der deutsche Sortimenter kennt die erwähnten Übersichten über die staats- und rechtswissenschaftliche Litteratur, die ihm der Fleiß und Ordnungssinn Otto Mühlbrechts alljährlich beschert. 1868 begonnen, haben sie mit dem 1892 er Bande sich ein wohlverdientes Jubiläum der Arbeit errungen, zu dem ihrem Herausgeber Dank und Glückwunsch ausgesprochen sei. Sie dienen nicht nur in zuverlässigster Weise der deutschen Fachlitteratur, sondern sind auch für den deutschen Gelehrten, Biblio-